

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020 des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald

1. Prüfungsauftrag

Für die Verbandswirtschaft gelten die Bestimmungen für Landkreise entsprechend, soweit nicht das Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) oder die Verbandssatzung (VS) des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald abweichende Bestimmungen enthalten (§ 16 VS).

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen vorgenommen, ehe sie dem Planungsausschuss zur Feststellung vorgelegt wird (§ 19 Abs. 1 VS).

Am 25.06.2014 hat die Versammlung eine neue Verbandssatzung erlassen. Diese Satzung wurde im Regierungsamtsblatt (RABl.) Nr. 12 vom 05.09.2014 öffentlich bekanntgemacht, und trat am Tag danach in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt trat die Verbandssatzung in der Fassung vom 25.10.2005 außer Kraft.

Bei der Versammlung am 24. Juni 2020 wurde u.a. beschlossen die Verbandssatzung und die Geschäftsordnung unverändert zu übernehmen und neu zu erlassen. Diese Satzung wurde im Regierungsamtsblatt (RABl.) Nr. 14 vom 14.08.2020 öffentlich bekanntgemacht, und trat am Tag danach in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt trat die Verbandssatzung in der Fassung vom 25. Juni 2014 außer Kraft.

2. Durchführung der Prüfung

Die stichprobenartige Prüfung wurde am Dienstag, den 16.03.2021 am Landratsamt Straubing-Bogen durchgeführt.

Folgende Unterlagen standen zur Verfügung:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020
Regierungsamtsblatt Nr. 20/2020 vom 18. Dezember 2020
Jahresrechnung 2020

3. Allgemeines

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und besteht seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) im Jahre 1973. Der Verband ist der gesetzlich vorgesehene Zusammenschluss der Gemeinden und Landkreise der Region Donau-Wald (Planungsregion 12).

Der Planungsverband ist nach Art. 8 Abs. 1 BayLplG Träger der Regionalplanung, diese Aufgabe nimmt er im übertragenen Wirkungskreis vor.

Mitglieder des Planungsverbandes sind die Landkreise Deggendorf, Freyung- Grafenau, Passau, Straubing-Bogen und Regen mit ihren kreisangehörigen Gemeinden, sowie die kreisfreien Städte Passau und Straubing.

Auf einer Fläche von gut 5.690 km² leben in 152 Städten und Gemeinden etwa 660.000 Einwohner. Bezogen auf die Fläche ist die Region Donau-Wald die größte der 18 Planungsregionen in Bayern (ca. 8,1 % Flächenanteil in Bayern).

Nach dem Bevölkerungsanteil ist die Region Donau-Wald die fünftgrößte Planungsregion in Bayern (ca. 5 % Bevölkerungsanteil in Bayern).

Das Gebiet der Region bestimmt sich nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern in der jeweils gültigen Fassung (§ 1 Abs. 1 und 2, § 2 Abs. 1 und 2 VS).

Der Verband koordiniert die räumliche Entwicklung der Region, dabei werden die Interessen der Verbandsmitglieder im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt.

Das Instrument hierzu ist der Regionalplan, der bei Bedarf fortgeschrieben und an die aktuellen Anforderungen angepasst wird. Daneben wird der Verband gemäß dem Gegenstromprinzip bei der Aufstellung von Plänen der Fachbehörden und bei der Abstimmung größerer Projekte z.B. im Rahmen von Raumordnungsverfahren beteiligt.

Der für die Erfüllung der Aufgaben notwendige Aufwand wird vom Freistaat Bayern erstattet.

Verbandsvorsitzender ist der Landrat des Landkreises Straubing-Bogen, Herr Josef Laumer.

Der Verbandsvorsitzende vertritt den Planungsverband nach außen. Er leitet die Verbandsversammlung, steht dem Planungsausschuss vor und erledigt die laufenden Angelegenheiten. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter wurden zuletzt bei der Verbandsversammlung am 24. Juni 2020 für 6 Jahre gewählt.

Die Stellvertretung des Verbandsvorsitzenden obliegt dem 1. Bürgermeister des Marktes Wegscheid, Herrn Lothar Venus (1. Stellvertreter), und dem Oberbürgermeister der Stadt Deggendorf, Herrn Dr. Christian Moser (2. Stellvertreter).

Die Geschäftsstelle des Verbandes ist beim Landratsamt Straubing-Bogen angesiedelt.

Hier werden die laufenden Verwaltungsgeschäfte geführt, und die für die Verbandsarbeit erforderlichen Koordinationsaufgaben übernommen.

Bei der Sitzung des Planungsausschusses am 17. September 2020 wurde Herr Regierungsrat Moritz Seissler, Leiter der Abteilung 2 – Bauen und Umwelt im LRA Straubing- Bogen zum neuen Geschäftsführer bestellt.

Er nimmt seine Aufgaben im Rahmen einer Nebentätigkeit wahr.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. April 2019 den Leiter des Sachgebietes Wirtschaft, Touristik und Kreisentwicklung Herrn Verwaltungsrat Klaus Achatz zum weiteren Geschäftsführer des Planungsverbandes ernannt. Daneben setzte der Landkreis die in Teilzeit Beschäftigte Frau Kerstin Gierl (18,00 Wochenstunden) als Assistentin für die Belange des Verbandes ein.

Über eigenes Personal verfügt der Verband nicht.

Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden vom Landkreis Straubing-Bogen geführt (§ 1 Abs. 3, § 18 VS).

Der Regionale Planungsverband unterliegt der Aufsicht der Regierung von Niederbayern.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung 2020

Die Haushaltssatzung für das HH-Jahr 2020 mit Haushaltsplan wurde in der Sitzung des Planungsausschusses vom 17.09.2020 einstimmig beschlossen (Art. 6 Abs. 4 BayLplG, Art. 57 ff. LKrO, Art. 41 KommZG), und am 23.09.2020 mit aktuellem Ausfertigungsdatum der Regierung von Niederbayern als Aufsichtsbehörde vorgelegt (Art. 59 Abs. 2 LKrO).

In der Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 06.10.2020 wurden keine rechtlichen Bedenken gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan geäußert. Genehmigungspflichtige Bestandteile wies die Haushaltssatzung nicht auf. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Regierungsamtsblatt (RABl.) Nr. 20/2020 vom 18.12.2020.

4.2 Festsetzungen der Haushaltssatzung

Verwaltungshaushalt Einnahmen/Ausgaben	64.400,00 €
Vermögenshaushalt Einnahmen/Ausgaben	3.000,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	2.550,00 €

Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Verbandsumlagen waren nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde im Jahr 2020 nicht überschritten. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

5. Ergebnis der Haushaltswirtschaft

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft wird in der Jahresrechnung nachgewiesen.

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (Art. 88 Abs. 1 LKrO i.V.m. §§ 77 und 78 KommHV).

Sie ist innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (Art. 88 Abs. 2 LKrO). Die Jahresrechnung des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald wurde über das HKR- Verfahren „newsystem“ der INFORMA GmbH am 23.02.2021, also innerhalb der Frist, erstellt.

5.1 Ergebnis des kassenmäßigen Abschlusses

Einnahmen Haushalt	
Gesamtrechnungssoll	61.641,13 €
Ist-Einnahmen	61.641,13 €
Einnahmen Verwahrgelder/Vorschüsse	19.578,17 €
Summe Zeitbucheinahmen	81.219,30 €
Ausgaben Haushalt	
Gesamtrechnungssoll	61.641,13 €
Ist-Ausgaben	61.641,13 €
Ausgaben Verwahrgelder/Vorschüsse	12.862,48 €
Summe Zeitbuchausgaben	74.503,61 €
Ist-Fehlbetrag/ Ist-Überschuss	0,00 €
Buchmäßiger Kassenbestand	6.715,69 €

5.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Bezeichnung	Verw.HH	Verm.HH	Gesamt
Solleinnahmen	61.400,00 €	241,13 €	61.641,13 €
Sollausgaben	61.400,00 €	241,13 €	61.641,13 €
Fehlbetrag/Überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €

6. Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Haushaltsausgabenansätze wurden grundsätzlich eingehalten. Bei Überschreitungen erfolgte eine Deckung im Rahmen der Mittelbereitstellung.

Die unerledigten Verwahrgelder betragen am Ende des Rechnungsjahres 6.715,69 €; unerledigte Vorschüsse waren nicht vorhanden.

6.1 Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach der Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Gr.	Bezeichnung	EUR
15	Sonst. Verw. u. Betriebseinn.	0,00 €
16	Erstattungen vom Land	61.400,00 €
20	Zinseinnahmen	0,00 €
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 €
Gesamteinnahmen		61.400,00 €

Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	EUR
40	Aufw. für ehrenamtliche Tätigkeit	13.696,21 €
46	Personalnebenausgaben	2.320,00 €
52	Instandhaltung	176,12 €
53	Miete	1.700,00 €
56	Aus- und Fortbildung	0,00 €
63	Verschiedener Betriebsaufwand	410,20 €
64	Vermögenseigenschadenversicherung	253,11 €
65	Geschäftsausgaben	2.403,23 €
67	Personalkostenerstattung für Geschäftsführung	40.200,00 €
86	Zuführung an den Vermögenshaushalt	241,13 €
Gesamtausgaben		61.400,00 €

6.2 Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts nach der Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Gr.	Bezeichnung	EUR
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	241,13 €
31	Entnahme aus allg. Rücklage	0,00 €
Gesamteinnahmen		241,13 €

Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	EUR
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €
91	Zuführung an allg. Rücklage	241,13 €
93	Vermögenserwerb	0,00 €
Gesamtausgaben		241,13 €

7. Rücklagen

Stand zum 01.01.2019	14.249,98 €
Zuführung	241,13 €
Abgang	0,00 €
Stand zum 31.12.2019	14.491,11 €

8. Schulden

Schulden sind nicht vorhanden.

9. Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte werden gem. § 18 der VS bei der Gebietskörperschaft des jeweiligen Verbandsvorsitzenden geführt. Sie sind seit 01.09.1990 der Kreiskasse des LRA Straubing-Bogen übertragen.

Eine Barkasse wird nicht geführt. Sämtliche Zahlungen und Zahlungseingänge werden unbar über das Girokonto Nr. 40675 bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte abgewickelt.

Zur Anlage der Rücklage besteht ein flexibles Tagesgeldkonto (Konto-Nr. 398677).

Die Kassenprüfung wird im Regelfall vom Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Straubing-Bogen durchgeführt.

Eine unvermutete Kassenprüfung für das Jahr 2020 erfolgte **nicht**.

Der Kreisrechnungsprüfer des Landkreises Straubing-Bogen befindet sich seit längerer Zeit im Krankenstand.

10. Rechnungslegung der Vorjahre

10.1 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Rechnungsprüfung ist bis einschließlich des Jahres 2013 erfolgt.

Die Mitglieder des Planungsausschusses nahmen den Prüfungsbericht des BKPV (Jahresrechnungen 2010 bis 2013) vom 29.01.2015 in der Sitzung am 23.04.2015 zur Kenntnis.

10.2 Feststellung der Jahresrechnung 2018 und Entlastung

Die Jahresrechnung 2018 wurde vom Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 17.09.2020 festgestellt. Dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

11. Einzelfeststellungen

Einzelfeststellungen waren nicht zu treffen.

12. Feststellung der Jahresrechnung 2020

Dem Planungsausschuss kann vorgeschlagen werden, die Jahresrechnung 2020 festzustellen (Art. 88 Abs. 3 LKrO i.V.m. § 10 Abs.1 Nr. 6 der Verbandssatzung), und dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

Regen, den 17.03.2021
Landratsamt Regen
-Kreisrechnungsprüfungsamt-



Wühr
Verwaltungsrat